

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 16. Juni 2021 / Mercredi après-midi, 16 juin 2021

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

**67 2020.RRGR.393 Motion 299-2020 Marti (Bern, SP)
Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern**

**67 2020.RRGR.393 Motion 299-2020 Marti (Bern, PS)
Respect des droits humains et des droits de l'enfant dans les centres de retour du canton**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.393 und 2021.RRGR.41. /
Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.393 et 2021.RRGR.41.*

Fortsetzung / Suite

Le président. Chères et chers collègues, nous allons reprendre le fil de nos discussions. Une petite information au préalable concernant les affaires de la DSE : nous allons reporter à la session de septembre les affaires des points 69 et 70 de l'ordre du jour dans l'idée de pouvoir commencer avec les affaires de la DIJ rapidement. Si nous avons le temps demain après-midi, nous aborderons encore les points 69 et 70 avec M. le conseiller d'Etat Philippe Müller qui est d'accord de se prêter à ce jeu des chaises musicales. Donc, 69 et 70 a priori reportés à la session de septembre si nous n'arrivons pas à les traiter demain en fin de journée.

Nous terminons maintenant les affaires des points numéro 67 et 68 et nous abordons après le point 68 directement l'affaire du point numéro 71. – Nous en étions aux groupes pour ces affaires des points 67 et 68, je laisse maintenant la parole à M. le député Rappa pour le groupe du Centre – dès qu'il aura retrouvé sa prise de position.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Mitte hat die beiden Motionen behandelt und ist dabei zu folgenden Beschlüssen gekommen: Bei der Motion Marti folgen wir der Motionärin und dem Regierungsrat, das heisst, Die Mitte nimmt diesen Vorstoss einstimmig an. Gespannt sind wir dann natürlich auch auf diesen neutralen Bericht, wenn wir ihn entgegennehmen können. Bei der Motion Müller «Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in Asylunterbringungen» wird Die Mitte wie folgt abstimmen: Ziffer 1, einstimmige Annahme, Ziffer 3, einstimmige Annahme. Die Abschreibung wird die Fraktion hier grossmehrheitlich unterstützen. Aufgrund der laufenden Berichterstattung an die für das Controlling zuständigen Stellen und der Berichterstattung im Rahmen der vorliegenden Motionsantwort sehen wir es gleich wie der Regierungsrat. Darum hat Die Mitte so beschlossen. Damit ist für die Mitte-Fraktion die Forderung der Ziffer 3 eben erfüllt und wir hoffen, dass Sie auch unseren Beschlüssen folgen, besten Dank.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecherin. Ja, ich hatte das Glück, dass ich in der Schweiz zur Welt gekommen bin – ohne selber etwas dafür tun zu müssen. Ich bin froh darum. So geht es vielen, oder allen Menschen: sie kommen irgendwo auf die Welt – nur stehen die einen von Anfang an auf der Sonnenseite und können sich in einem sicheren Land entwickeln. Andere wiederum haben von Anfang an verloren und kämpfen um das Überleben. Häufig sehen die Eltern als einzigen Ausweg nur noch, ihr Land zu verlassen, ihren Kindern die Heimat zu nehmen und in ein fremdes Land zu ziehen.

Die SP-JUSO-PSA setzt sich für die Menschen in unserem Land ein, die nicht auf der Sonnenseite stehen. Dazu gehören auch diejenigen, die in unserem Land Zuflucht suchen. Die SP macht das nicht, weil sie abschlägige Asylentscheide nicht akzeptieren kann, auch wenn uns das immer wieder

unterstellt wird, sondern, weil wir uns verpflichtet fühlen, den Menschen in unserem Land, egal welcher Herkunft, mit Menschenwürde zu begegnen, auch dann, wenn sie den Status «negativer Asylentscheid» tragen. Wir fühlen uns auch verpflichtet, das Elend auf der Welt zu realisieren, Ohren, Augen und Verstand zu mobilisieren und gestrandete Menschen aufzunehmen und ihnen zu helfen. Menschenwürde ist ein Menschenrecht, das es zu schützen gilt.

Seit die Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) in Kraft ist, werden abgewiesene Asylsuchende im Kanton Bern in kantonalen Rückkehrzentren parkiert. Diese werden so gestaltet, dass für die Betroffenen kaum mehr ein menschenwürdiges Dasein möglich ist. Es gibt unzählige Berichterstattungen über die Zustände in diesen Rückkehrzentren und das ist unserem Kanton nicht würdig. In diesen Zentren bleibt für diese Leute kaum Raum für ein Minimum an Privatsphäre. Der ständige Lärmpegel fördert die Gewaltbereitschaft; und die psychische Gesundheit, insbesondere bei Frauen und Kindern, ist sehr stark gefährdet. Auch herrschen nicht selten prekäre Verhältnisse bezüglich der Hygienemöglichkeiten, und die Hausordnung verhindert ein selbstbestimmtes Leben.

Warum bleiben diese Menschen trotz einem negativen Asylentscheid mit einem rechtsgültigen Wegweisungsentscheid und bei minimalster Nothilfe während Jahren in den repressiven Strukturen dieser Rückkehrzentren? Sicher nicht, weil es ihnen so gut gefällt. Nein, weil sie keine Alternative haben! In ihr Heimatland können sie nicht zurück, das ist keine Option. In den meisten Ländern tobt immer noch ein Bürgerkrieg.

Darum ist es unsere Pflicht, auch in einem Rückkehrzentrum für menschenwürdige Verhältnisse zu sorgen und die Betroffenen wie Menschen zu behandeln und zu schützen. In den zwei zu beratenden Motionen wird verlangt, dass mit einem Bericht durch eine unabhängige Instanz die Zustände in unseren Rückkehrzentren unter dem Gesichtspunkt der Menschen- und der Kinderrechte ausgeleuchtet werden. Ebenso verlangt die Motion Einblick in das Kontrollwesen, in welchem der Kanton in der Verantwortung steht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird beide Motionen einstimmig unterstützen und sicher nicht abschreiben. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Zu den Traktanden 68 «Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern» und 67 «Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in Asylunterbringungen»: Vorweg möchte ich sagen, dass wir im Kanton Bern laut Gesetz und Vorgaben eine ganz klare Nothilfe-Situation haben. Ebenfalls sind – nach diversen Nachfragen und Untersuchungen – keine unhaltbaren Zustände in unseren Asylunterbringungen vorhanden.

Aber es gibt immer noch viele Personen, die nicht wissen, dass abgewiesene Flüchtlinge in Rückkehrzentren – Personen, die zurückkehren könnten – nicht die gleiche Unterstützung erhalten wie Flüchtlinge, die in Abklärung sind. Sie erhalten nämlich nur noch Nothilfe. Wenn alle abgewiesenen Asylanten am gleichen Standort betreut würden, wie zum Beispiel in Prêles, könnten Betreuung, Schulung, Rückkehrunterstützung, Essensgewohnheiten etc. noch besser koordiniert und optimiert werden. Es gäbe keine Ungleichbehandlungen.

Nach verschiedener Kritik in der Öffentlichkeit hat der Regierungsrat eine nationale Kommission eingesetzt, die die Nothilfe in den Rückkehrzentren prüft, ob alles richtig läuft. Darum braucht es keinen neuen Bericht. Die Motion kann angenommen werden, und wir warten auf den Bericht und sind gespannt. Die zuständige Behörde überprüft, ob alle Aufträge und Leistungen gemäss Auftrag erfüllt werden.

Staatsbeitragsempfänger sind gegenüber ihren Auftraggebern zur Rechenschaft verpflichtet. Im jährlichen Bericht der GSI an den Grossen Rat wird auch über die Situation im Asylwesen berichtet. Weitere Optimierungen sind natürlich erwünscht, müssen aber nach unserer Vorstellung nicht dem Grossen Rat aufgezeigt werden.

Die FDP stimmt der Motion 67 «Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern» zu. Bei der Motion 68 «Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in Asylunterbringungen» stimmen wir wie die Regierung: Ziffer 1 Annahme, Ziffer 2 wurde zurückgezogen, und Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Mitmotionärin. Ich spreche hier als Mitmotionärin und auch als Einzelsprecherin – und ich spreche zu Motion 68. Der Kanton ist unter anderem in der Pflicht, der Wohnsituation von abgewiesenen Menschen Rechnung zu tragen. Das wissen wir alle, und ich glaube auch, dass es unserer Regierung nicht egal ist, wie es diesen Menschen dort geht. Aber jetzt haben sich Klagen gehäuft und zwar von verschiedensten Seiten, nicht nur von Seiten der Bewohner, von denen man etwa noch sagen könnte, ja, sie müssen halt schon schauen und sie müssen halt selber Ordnung haben, sondern es sind von aussen von verschiedenen Seiten Missstände festgestellt worden.

Die Wohnsituation in den Rückkehrzentren ist eh schon relativ dürrig und minimalistisch und wenn wir jetzt annehmen müssen, dass dabei noch an der Qualität der Betreuung gespart wird, ist das schon fast verwerflich. Es sind Menschen: Väter, Mütter, Kinder, junge Erwachsene. Oft haben sie traumatisierende Erlebnisse hinter sich, die ihnen das Ertragen dieser nicht gerade einfachen Umstände auch nicht einfacher machen. Und ich denke dabei vor allem an die Kinder in solchen Einrichtungen.

Unter den Vorgängerorganisationen hat es nie Beschwerden in dieser Grössenordnung gegeben. Seit dem Wechsel zur ORS Service AG gibt es eine Verschlechterung der Gesamtsituation und dies ist einfach überall feststellbar. Das schleckt keine Geiss weg, sagt man etwa so schön. Es ist einfach wirklich so.

Mir ist bewusst, dass die Situation durch Corona besonders war, aber die Missstände, die jetzt festgestellt wurden, gehen über diese besonderen Umstände hinaus. Ich habe selber mit einer Person gesprochen, die Menschen in dieser Unterkunft betreut. Die ORS Service AG und auch der Kanton beziehen sich auf die Qualitäts- und Leistungskriterien, die erfüllt worden seien. Der Kanton habe das überprüft und die ORS Service AG sagt, sie habe sich daran gehalten. Ja, grosse Frage: Was ist denn jetzt passiert, wenn man dennoch solche Sachen feststellt, in den Schulen und an anderen Orten? Sind denn die Kriterien falsch oder ist eben die Umsetzung mangelhaft?

Ich bitte Sie wirklich, diesen dritten Punkt nicht abzuschreiben. Das Resultat aus Punkt 1 müssen wir einfach abwarten. Die Ergebnisse aus diesem Bericht werden die nötigen Massnahmen aufzeigen, die es dann braucht. Es ist noch nicht erledigt, schreiben Sie den dritten Punkt nicht ab!

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Zum Punkt 1 der ersten Motion: Wir sind froh um die Vorwärtsstrategie von Regierungsrat Müller. Jeder von uns hat wohl unterschiedliche Kontakte, jeder von uns hat je nachdem Fotos erhalten – auch die Journalisten – und jeder von uns macht sich wohl eine eigene Meinung, je nach Parteigusto und je nachdem, was uns lieb und wichtig ist. Das ist so. Da gibt es nur eines: Eine neutrale Bewertung durch eine klar neutrale Kommission und dann hoffen wir, dass es dann ein wenig ruhiger wird. Da wird man dann sehen, was nicht gut läuft und was aber richtig läuft und insbesondere, was aufgrund der gesetzlichen Struktur nicht gut läuft, die wir so entschieden haben. Dann müssen wir uns an der Nase nehmen, und müssen je nachdem das Gesetz verändern, oder die Art und Weise der jetzigen Ausgestaltung. Daher unterstützen wir den Regierungsrat voll, er will ja auch, de facto, annehmen.

Zur zweiten Motion: Liebster Reto Müller, ich habe es dir schon gesagt, es wird einfach schwierig, wenn man – auf Berndeutsch gesagt – ein «Chrüsimüsi» macht zwischen Rückführungszentren und den normalen klassischen fünf Regions-Zentren. Leider ist das passiert und darum ist unsere Diskussion hier ein Mischmasch.

Zu den Asylbereichen habe ich vorhin gesprochen. Zu den Rückführungszentren: Da ist klar definiert, wie es gehen soll. Darum bin ich auch froh, dass der Punkt 2 zurückgezogen wird. Wenn Sie wissen wollen, wie es in diesen fünf Zentren geht, mit welchem Controlling und welchen Vorgaben diese arbeiten müssen, dann ist zuerst die GSoK dran, das anzuschauen. Das hat schon mein Vorredner von der EDU gesagt.

Wir haben das so in Auftrag gegeben, dass wir einmal im Jahr mit den fünf Zentren, den fünf regionalen Partnern, Gespräche führen und insbesondere kann man auch sehen – das war eigentlich klar – alle diese regionalen Partner haben den Zuschlag nicht aufgrund der billigsten Lösung erhalten. Unser Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Bern war allen Orten das teuerste und bekam trotzdem den Zuschlag. Also ist die Frage der Wirkung, der Qualität, sehr wohl in diesem As-

pekt enthalten. Aber um diese geht es ja vermutlich nicht. Es geht nicht um die vorläufig Aufgenommenen und die, die noch in einem Asylprozess sind.

Und von daher ist es eigentlich die gleiche Frage: Lassen wir sauber abklären, ob wir in den Rückführungszentren wirklich Handlungsbedarf haben, gehen wir es an, wenn es da ist, validieren wir es und schauen, was auf dieser Ebene geklärt werden muss, oder was in der Verordnung geklärt werden muss, und trennen klar die beiden Sachen Rückführen und Asylstrategie. Das eine gehört in den Bereich von Regierungsrat Müller und das andere gehört in den Bereich von Regierungsrat Schnegg. Halten wir uns daran, machen wir diese Differenzierung, dann ist allen geholfen. Daher werden wir analog zu dem, was der Regierungsrat will, auch die Motion Müller de facto annehmen oder abschreiben, je nachdem wie er es vorschlägt.

Le président. Tous les groupes se sont prononcés, je laisse maintenant les orateurs à titre individuel prendre la parole ; le premier est M. le député Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Ich möchte Ihnen ein paar Zeilen aus dem Bieler Tagblatt aus der kürzeren Vergangenheit, aus den letzten Wochen, zitieren, in dem zum Rückkehrzentrum in Biel eine heisse Debatte geführt wurde. «So kritisiert der Bieler Gemeinderat, dass sich der Kanton Bern gegen Massnahmen verschliesse, welche die Lebensbedingungen der im Zentrum lebenden Familien und insbesondere der Kinder und Jugendlichen verbessern würde. Der Kanton habe die Forderung jedoch mit der Begründung zurückgewiesen, dass solche Angebote eine unerwünschte integrierende Wirkung hätten.» Und weiter: «Ein Grossteil der Asylsuchenden mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid könne gar nicht ausgewiesen werden, etwa, weil sie von ihrem Heimatland nicht zurückgenommen werden. Das lange Ausharren im Rückkehrzentrum könne vor allem für Kinder und Jugendliche schwerwiegende Folgen haben. Sie bleiben doch letztlich im Land, sind aber von traumatischen Erlebnissen wie nächtlichen Polizeieinsätzen im Zentrum geprägt, sagt Feurer. An eine erfolgreiche Integration ist dann kaum mehr zu denken.»

Besagter Herr Feurer ist ein Bieler Gemeinderat mit Parteizugehörigkeit SVP, der sich in der Vergangenheit nicht unbedingt durch einen Schmeichelnkurs ausgezeichnet hat. Aber auch ihm, im Namen des Bieler Gemeinderates, hat es bei diesen Zuständen «den Nuggi rausgejagt» und er hat daher jetzt mit dem Bieler Gemeinderat zusammen gesagt, wenn das so weitergehe, könnten sie ein solches Rückkehrzentrum auf Bieler Grund nicht weiterhin bewilligen.

Ich denke, das sind extrem starke Worte und sie zeigen wirklich auf, dass so ein Bericht notwendig, höchst notwendig, ist, und dass er sich auch nicht darauf beschränken darf, dass man von neutraler Seite her die Zustände in diesen Heimen untersucht. Das ist sicher der wichtige und der zentrale Teil, aber ich glaube, es müsste auch so weit gehen, dass man über den Auftrag an die Leistungserbringer spricht. Dass man diesen Leistungsauftrag auch noch einmal anschaut, um zu prüfen, ob das wirklich nicht mit menschenverachtenden Zuständen einhergeht.

Im Namen der Grünen, aber auch im Namen all der Leute, die nahe an diesen Rückkehrzentren sind, die diese Zustände kennen, die sie begleiten, zum Teil auch von Amtes wegen, appelliere ich in diesem Sinn noch einmal an Sie: Stimmen Sie allen Punkten dieser beiden Motionen zu, schreiben Sie nichts ab, sodass wir am Schluss einen Bericht vorliegen haben, der dann auch transparent publiziert wird, und wonach man gemeinsam über die zu ergreifenden Lösungen debattieren kann. Merci, wenn Sie dem so folgen können.

Walter Sutter, Langnau i. E. (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte mich eigentlich nur zur Motion 68 äussern – auch wenn die Motion 67 ebenfalls betroffen ist – und zwar als Gemeindepräsident von Langnau. Wir haben in Langnau auch eine solche Kollektivunterkunft, in einem Gebäude, das dem Kanton gehört. Es wird zurzeit von der ORS Service AG betrieben. Da sind Menschen, Asylbewerber, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, Familien mit Kindern und Einzelpersonen. Im Moment sind circa sechzig Personen dort.

Und ja, auch wenn das viele wahrscheinlich gar nicht so gern hören, es funktioniert gut. Neben der Nachbarschaft, den Betreuenden, der Gemeinde, und auch der Polizei, sind sogar die ausländischen Menschen grösstenteils zufrieden – und dankbar, dass sie bei uns leben dürfen. Selbstver-

ständig gibt es auch Einzelfälle, die sich etwas anders verhalten, und da muss man sich eben vielleicht manchmal fragen, ob es nicht auch am betroffenen Individuum Mensch liegen könnte, dass er nicht zufrieden ist.

Im Moment läuft auch in Langnau ein Bashing gegen die ORS Service AG. Es wird irgendwie probiert, da so etwas Stimmung zu machen, mit politischen Vorstössen und so. Es wird Misstrauen geschürt, für mich in unverständlicher Art und Weise. Es hat sogar Einzelpersonen gegeben, die in der heftigsten Coronazeit auf die Bäregg hinauf ausgerückt sind und das Gefühl hatten, sie könnten jetzt dort einfach eine Hausdurchsuchung machen und die Leute befragen, wie es ihnen gehe. Das ist für mich völlig unverständlich, aber es passt gut zu dem, was man hier diskutiert.

Ich denke, diese Leute sind grösstenteils sehr froh, dass sie hier sein können, denn wenn sie daheim tolle Verhältnisse hätten, wären sie wohl nicht hier; und da sind vielleicht die Ansprüche nicht gerade ganz so hoch geschraubt, wie wir es manchmal gern darstellen wollen. Darum möchte ich Sie wirklich bitten: Kommen Sie da wieder ein wenig auf den Boden zurück und handhaben Sie das etwas anders, und hauen Sie nicht einfach die ORS Service AG in die Pfanne, denn ich kann Ihnen auch noch sagen, dass wir vorher ein Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) hatten. Da war die Polizei dauernd unterwegs. Das ist nicht ganz die gleiche Klientel, die haben vielleicht schlimmere Sachen erlebt, aber die Heilsarmee und ihre Nachfolgeorganisation haben das nicht gerade vorbildlich gemacht, da hätte ich mir vielleicht auch gewünscht, dass man ein wenig hingeschaut hätte.

Le président. Je laisse maintenant la parole à M. le conseiller d'Etat pour ces deux affaires des points 67 et 68 de l'ordre du jour.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich sage vielleicht zuerst kurz etwas zu den Aussagen, die jetzt im Verlauf der Debatte gemacht wurden. Grossrat Reto Müller hat gesagt, wir würden die Kritik vom Tisch wischen. Das ist nicht so. Der beste Beweis ist ja, dass wir eben jetzt die Untersuchung gestartet haben.

Auf der anderen Seite muss ich schon auch festhalten, dass die Kritik, die geübt wird, in der Tat eben oft unsachlich ist. Man übt jetzt beispielsweise Kritik am Rückkehrzentrum in Aarwangen. Da wird kritisiert, dass es dort zu wenig Toiletten hat. Wir haben halb so viele Leute dort als früher, als es noch nach einem anderen Regime ging. Damals hat niemand kritisiert, dass es zu wenig Toiletten habe.

Man kritisiert, dass die Korridore zu klein seien. Das Zentrum in Aarwangen ist seit zehn Jahren in Betrieb; seit nicht einmal einem Jahr ist es jetzt ein Rückkehrzentrum und seither ist plötzlich alles zu klein und alles zu wenig, obwohl wir wegen Corona weniger Leute dort haben.

Zum Teil ist diese Kritik unsachlich. Sie ist auch organisiert, aber es geht doch nicht an, daraus, dass die Kritik organisiert ist, zu schliessen, dass die Zustände tatsächlich schlecht seien. Auch Grossrätin Marti hat gesagt, der Kanton wolle die Leute dort zermürben, das ist für mich auch eine unsachliche Kritik. Ich weise das zurück.

Ich weiss, dass man Mühe haben kann, demokratische Entscheide zu akzeptieren. Der demokratische Entscheid war, dass diese Leute dort sind. Es wurde auch gesagt, man solle Familien durchgehend privat unterbringen. Ich muss Ihnen da einfach sagen, gemäss dem Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG), das Sie erlassen haben, umfassen die Nothilfeleistungen eine Unterbringung in der Kollektivunterkunft. Ausnahmen gibt es nur für besonders Verletzliche, und Familien sind nicht per se besonders verletzlich. Alles andere wäre system- und gesetzeswidrig, wenn man für Familien dort systematisch abweichen würde.

Es wurde auch gesagt, von Grossrätin Walpoth, dass andere Kantone flexibler seien. Ich weise das zurück. Das ist auch eine Pauschalkritik, die nicht sachlich ist. Es wird auch kein Beispiel genannt. Ich weise darauf hin, dass es Kantone gibt, die die Anwesenheit der abgewiesenen Asylsuchenden zweimal am Tag kontrollieren. Der Kanton Bern macht das einmal am Tag. Ich glaube, wir sind der einzige Kanton, der sie auch privat unterbringen lässt – vielleicht macht es jetzt auch noch ein anderer Kanton. Damit können wir sonst auch wieder aufhören, wenn es uns nicht gefällt.

Und andere Kantone haben ganz andere Standorte, das muss ich Ihnen dann schon sagen. Schauen Sie einmal, wo dort zum Teil die Rückkehrzentren stationiert sind. Da sind Sie dann weit entfernt von einer Regelklasse. Aber wenn wir jetzt für Biel einen Ersatzstandort suchen müssen, müssen wir dann vielleicht auf einen solchen ausweichen.

Die Forderungen der Motionen von Grossrätin Marti und von Grossrat Müller sind ähnlich, aber sie sind nicht ganz identisch. Grossrätin Marti fordert in ihrer Motion, dass der Regierungsrat in einem unabhängigen Bericht darlegt, ob die kantonalen Rückkehrzentren menschenrechtskonform und kindergerecht ausgestaltet sind. Nur die Rückkehrzentren. Der Bericht soll durch eine neutrale Fachinstanz verfasst werden.

Die Forderung von Grossrat Reto Müller geht etwas weiter: Er will, dass die Controlling-Prozesse im Bereich aller Asylunterkünfte beleuchtet werden, also nicht nur die Rückkehrzentren, sondern alle Asylunterkünfte. Die Asylunterkünfte im Kanton Bern werden ja bekanntlich im Auftrag der GSI durch die sogenannten regionalen Partner betrieben.

Die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechts-Konformität ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Mit der Forderung nach der Überprüfung der Kinder- und Menschenrechts-Konformität der Rückkehrzentren rennen die Motionäre offenen Türen ein. Die SID hat nämlich schon im Februar 2021 die Nationale Kommission zur Verhütung der Folter (NKVF), die für eine entsprechende unabhängige Überprüfung angefragt. Der Bericht sollte eigentlich noch dieses Jahr herauskommen. Wir haben die NKVF deshalb genommen, weil sie ebenfalls schon Bundesasylzentren untersucht hat. Dieser Bericht wird nächstens herauskommen und dann erst werden wir erfahren, ob es menschenrechtswidrig ist, aber ich habe gehört, dass dies für viele Leute – für gewisse Leute – hier im Saal schon feststeht, bevor man das Ergebnis hat.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion Marti und auch die Annahme von Ziffer 1 der Motion von Reto Müller. Eigentlich könnte man sie abschreiben, weil der Auftrag an die NKVF ja bereits ergangen ist, weil aber der Bericht noch nicht vorliegt, beantragt der Regierungsrat auch noch nicht die Abschreibung. Der Regierungsrat beschreibt die Controlling-Prozesse und ihre gesetzlichen Grundlagen bereits in seiner Antwort zu Ziffer 3 der Motion von Reto Müller. Mehr braucht es nach der Meinung des Regierungsrats nicht, und er beantragt darum dem Grossen Rat, die Ziffer 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Le président. La parole est encore demandée par Mme la députée Marti pour l'affaire du point numéro 67.

Ursula Marti, Bern (SP), Motionärin. Merci vielmal für die Diskussion, die wir geführt haben. Merci auch für das Statement des Herrn Regierungsrat. Wir werden uns wohl nicht einig werden, wie eine menschenwürdige Unterbringung in den Rückkehrzentren aussieht. Es gibt ganz viele Berichte darüber, wir haben es gehört, es wurde ausführlich diskutiert. Die Beurteilung ist dann eben unterschiedlich.

Einig sind wir uns aber alle, auch mit dem Regierungsrat, dass man das jetzt eben neutral untersuchen soll. Darum bin ich auch sehr froh, dass die Regierung den Antrag in meinem Vorstoss unterstützt, und diese Untersuchung durch die NKVF sogar schon in Auftrag gegeben hat. Wenigstens in diesem Punkt sind wir uns einig. Ich bitte Sie, die Motion nicht abzuschreiben, weil eben dieser Auftrag gerade erst erteilt wurde. Und wie auch der Herr Regierungsrat gesagt hat, wäre es unsachgemäss, bereits jetzt abzuschreiben. Wir müssen wirklich abwarten, bis uns dieser Bericht nachher auch vorliegt.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 67, la motion de Mme la députée Marti : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.393

Annahme / Adoption

Ja / Oui	126
Nein / Non	21
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

Le classement a été demandé pour cette affaire du point numéro 67 : les député-e-s qui acceptent de classer cette affaire votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.393: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	65
Nein / Non	80
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez refusé de classer cette affaire.

Nous passons à l'affaire du numéro 68. Nous allons voter sur la motion de M. le député Müller, le chiffre 1, sous la forme d'une motion : celles et ceux qui acceptent cela votent oui, celles et ceux qui refusent le chiffre 1 de la motion votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.41: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	107
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion à l'affaire du point numéro 68 de l'ordre du jour.

Le classement a été demandé pour le chiffre 1 : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre 1 de l'affaire du point 68 votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.41: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	60
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez refusé le classement.

Le chiffre 2 a été retiré. Nous votons sur le chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 3 de l'affaire du point 68 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.41: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	111
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 3 sous la forme d'une motion à l'affaire du point numéro 68.

Le gouvernement propose le classement. Nous allons voter sur le classement de ce chiffre 3 : les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 3 de l'affaire du point 68 votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.41: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3 ; classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	89
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez décidé de classer ce chiffre 3.

Nous avons ainsi terminé les affaires de la DSE ; les points 69 et 70 de l'ordre du jour sont reportés à septembre. Je remercie donc M. le conseiller d'Etat, je te souhaite une bonne journée ainsi qu'à tes collaborateurs.

Une information pour les membres de la Cséc : les membres de la Cséc sont priés de se retrouver à la « Wandelhalle » pour une séance – Sitzung für die Mitglieder der SiK, jetzt. Merci.